

**Niederschrift
zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Geisig**

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.02.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Geisig, Sitzungszimmer 1. OG
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.7/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Thomas Heymann

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Dönges

Frau May Fischer

Herr Klemens Maria Herrmann

Herr Ulrich Kunz

Herr Pascal Lorch

Von den Beigeordneten

Herr Frank Alberti

Herr Thomas Klee

1. Beigeordneter mit Ratsmandat

2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Thomas Wendling

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Korrektur zum Protokoll der letzten Sitzung:

Bekanntgabe Termine Gemeinderatssitzungen 2026: Die Sitzung im Mai findet am Donnerstag, 21.5.2026 statt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Brunnenstraße" der Ortsgemeinde Geisig
Vorlage: 11 DS 17/ 0050
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 11 DS 17/ 0047
6. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 11 DS 17/ 0042
7. Beratung und Beschlussfassung über das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
Vorlage: 11 DS 17/ 0043
8. Straßenreinigungssatzung
hier: Beschluss der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 11 DS 17/ 0048
9. Auftragsvergaben
 - 9.1. Abschluss eines Wartungsvertrages für Fettabscheider
 - 9.2. Sachverständliche Stellungnahme zu Starkregenschutzmaßnahmen
 - 9.3. Kauf Streugutbehälter
 - 9.4. Errichtung einer E-Ladesäule, hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 11 DS 17/ 0049
 - 9.5. Kauf Material Backhaus
10. Beratung und Beschlussfassung zum Aufruf LEADER-Regionalbudget Überlauf Hochbehälter
11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 11.1. Baumaßnahmen durch die Wasserwerke der VG
- 11.2. Neujahrsempfang „First Responder“, Dornholzhausen
- 11.3. Ortstermin mit LBM Landesmobilität
- 11.4. Begehungstermin Wald mit Baumgutachter
- 11.5. Aktualisierung der Friedhofsordnung
- 11.6. Gemeinsames Essen mit den Dorfpaten und Beetfrauen
- 11.7. Umwelttag am 28.02.2026
- 11.8. Entsorgung alter Forsthochstände
- 12. Anfragen der Ratsmitglieder
- 12.1. WLAN für DGH
- 12.2. Freiflächen-PV-Anlage
- 12.3. Umliegender Baum auf Grundstück

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine schriftlichen Fragen eingegangen.

Wortmeldung in der Sitzung zu TOP 8 – Straßenreinigungssatzung:

Es wird um Erweiterung der festgelegten Fläche „gefährlicher Straßenbereich – Mühlbachstraße 39-70“ um das ansteigende Stück vor Höhe Mühlbachstraße 41 gebeten.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss: Das Vorkaufsrecht der Gemeinde wird bei dem Verkauf einer innerörtlichen Immobilie nicht wahrgenommen.

TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Hallenbeleuchtung: Aufgrund verschiedener aufgetretenen Fehler (Funktion FI, etc.) wurde die Fa. Elektro Laux für eine Überprüfung beauftragt, diverse Sicherheitsmängel festgestellt. Die Prüfung sowie die Reparatur betrugen **2.527,93 €**.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Brunnenstraße" der
Ortsgemeinde Geisig
Vorlage: 11 DS 17/ 0050**

Mai Fischer und Ulrich Kunz verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Pascal Lorch übernimmt die Protokollführung.

Die Offenlage und der Gesamtumfang sowie die Würdigung werden durch Herrn Heuser vom Büro Karst vorgestellt.

Eingaben von Behörden, Dienststellen, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Institutionen werden vorgestellt.

Der Rat der Ortsgemeinde Geisig hat am 13.10.2025 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau Nr. 47 / 2025 vom 20.11.2025.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 24.11.2025 bis 02.01.2026.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro KARST die Abwägung mit Beschlussvorschlägen erstellt. Herr Heuser wird in der Sitzung die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit mit den Beschlussvorschlägen vorstellen und bei Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Geisig beschließt die einzelnen Beschlüsse entsprechend der Abwägungstabelle wie folgt:

1. Beschlussvorschlag der Seite 3 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
2. Beschlussvorschlag der Seite 5 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
3. Beschlussvorschlag der Seite 7 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
4. Beschlussvorschlag der Seite 9 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
5. Beschlussvorschlag der Seite 10 (5 Ja / 1 Nein)
6. Beschlussvorschlag der Seite 14 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
7. Beschlussvorschlag der Seite 18 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig

Private Stellungnahmen/Eingaben werden vorgestellt.

8. Beschlussvorschlag der Seite 21 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
9. Beschlussvorschlag der Seite 23 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
10. Beschlussvorschlag der Seite 30 (5 Ja / 1 Nein)
11. Beschlussvorschlag der Seite 43 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig
12. Beschlussvorschlag der Seite 46 (5 Ja / 1 Nein)
13. Beschlussvorschlag der Seite 48 (6 Ja / 0 Nein) einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 11 DS 17/ 0047

May Fischer und Ulrich Kunz nehmen wieder an der Ratssitzung teil. Im vorherigen Informationsabend am 19.01.2026 erläuterte Herr Brzank, VG Bad Ems-Nassau den Haushaltsplan 2026 sowie die Aussichten auf die Planungszeiträume 2027 bis 2029. Der Haushalt 2026 ist ausgeglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungsjahre 2027 bis 2029 negativ saldieren und entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

Sachverhalt:

- a) Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.
- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der Haushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 05.01.2026 bis 18.01.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung gemacht werden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Planungsdaten 2027-2029 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	-

TOP 6 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 11 DS 17/ 0042

Im vorherigen Informationsabend am 19.01.2026 erläuterte der Revierleiter Herr Gieseler die Zahlen aus dem Jahr 2025 sowie den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026. Die Übereinstimmung von Planung und Umsetzung sei besonders über den Jahreswechsel schwierig.

- a) Vgl. vorgelegten Entwurf des Forstwirtschaftsplans des Forstamtes Lahnstein für die Ortsgemeinde Geisig für das Forstwirtschaftsjahr 2026

und

- b) ggfls. ergänzende Erläuterungen in der Sitzung durch den Revierleiter.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Geisig für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
Vorlage: 11 DS 17/ 0043

Im vorherigen Informationsabend am 19.01.2026 stellte der Revierleiter Herr Gieseler Hr. Giesler das BAT-Konzept anschaulich vor: Es „verpflichtet“ zur Umsetzung von nachhaltigem Erhalt des Waldes und Artenschutz, dies wird bereits im weitem Sinne von den Mitarbeitern Landesforsten bereits umgesetzt und erläutert anhand Beispiele im der Gemarkung Geisig.

Es wird die Anforderung an Naturschutz und Arbeitsschutz durch Bündelung von Planbereichen (Biotop/Totholz/gleichzeitig Habitat, etc.) erfüllt und gewährleistet den jährlichen Zuschuss in Höhe 10 TEUR.

Das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) wird in der Sitzung vom Revierleiter Johannes Gieseler anhand des beiliegenden Vortrages erläutert.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Geisig beschließt, das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) von Landesforsten Rheinland-Pfalz zu übernehmen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Straßenreinigungssatzung
hier: Beschluss der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 11 DS 17/ 0048

Die derzeit gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen ist am 04.05.2006 beschlossen worden und durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Grundlage zur Straßenreinigungssatzung ist der § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Auf Grund der Erweiterungen von Baugebieten in Geisig ist es erforderlich, die Straßenreinigungssatzung zu aktualisieren.

In den Anlagen ist der Beratungsvorschlag zur aktualisierten Straßenreinigungssatzung der OG Geisig einschließlich der Anlagen „Straßenverzeichnis“ und „besonders gefährliche Stellen“ beigefügt.

Für die die Beratung und Abwägung der aktualisierten Satzung sind die Änderungen grau markiert. Ggf. sind Ergebnisse / Entscheidungen und/oder Ergänzungen in der Vorlage der Satzung zu vermerken.

Beschluss:

Nach Beratung der neuen Straßenreinigungssatzung und deren Anlagen wird die Satzung mit den Anlagen beschlossen.

Die Satzung wird anschließend vom Bürgermeister unterzeichnet, dann im „Aktuell“ öffentlich bekannt gegeben und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Auftragsvergaben

TOP 9.1 Abschluss eines Wartungsvertrages für Fettabscheider

Die Anzeige der Füllhöhe ist fehlerhaft. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen. Es liegt ein Angebot des Herstellers, der Fa. KESSEL SE + Co. KG vom 15.12.25 über 552,10 EUR über einen Inspektions- und Wartungsvertrag vor. Kosten sollen über NK abgerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Wartungsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9.2 Sachverständliche Stellungnahme zu Starkregenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des allgemeinen Starkregenschutzmaßnahmenkonzeptes, sowie im Besonderen betreffend dem geplanten Standort der neuen KITA ist eine Überprüfung und Bescheinigung aller angedachten Starkregenmaßnahmen erforderlich. Alle folgenden geplanten Baumaßnahmen sind von dem Ergebnis abhängig.

Es liegt ein Angebot der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH über 4.900,- € netto vor.

Beschluss:

Es wird die Beauftragung der Überprüfung durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH in Höhe von 4.900,- € netto beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9.3 Kauf Streugutbehälter

Im Rahmen der neuen Straßenreinigungssatzung sind für weitere Örtlichkeiten die Vorhaltung von Streugut erforderlich. Die Anschaffungskosten eines Streugutbehälters belaufen sich auf ca. 400,-€.

Beschluss:

Für den Bereich „Obere Mühlbachstraße – Anschluss K12 wird die Anschaffung sowie Installation Höhe Mühlbachstraße 39/41 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 9.4 Errichtung einer E-Ladesäule, hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 11 DS 17/ 0049**

Sachverhalt:

Die Bundesregierung strebt mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030 auf Deutschlands Straßen an. Zum aktuellen Stand sind ca. 1,5 Millionen Elektroautos zugelassen, wobei die Anzahl je nach Quelle und Stichtag variiert. Außer Frage steht aber, dass die Anzahl stetig zunimmt.

Entscheidend für einen Umstieg auf Elektrofahrzeuge ist auch der beschleunigte Ausbau einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur. Aufgrund dessen ist vom Ladesäulenbetreiber wattif Europe GmbH ein Ladeinfrastrukturkonzept in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau erstellt und seitens der Verwaltung der Bau von E-Ladesäulen im Rahmen des Förderprogramms KIPKI angemeldet worden.

Das Unternehmen hat sich und das Konzept in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 06.07.2023 in Bad Ems vorgestellt. Geplant ist nun ein flächendeckender Ausbau von Ladepunkten für Elektroautos. Standortspezifisch sollen entweder Ladesäulen oder Wallboxen errichtet werden. Alle wirtschaftlich zu betreibenden Ladepunkte sollen - aufgrund der Förderbedingungen vom KIPKI-Programm - an einen Dienstleister vergeben

werden. So sind bspw. die Ladesäulen am Freibad Nassau oder am Limeskastell Pohl von Ladesäulenbetreibern initiiert worden. Die nicht wirtschaftlich zu betreibenden Standorte, die aber für den Ausbau der Ladeinfrastruktur notwendig und als Lademöglichkeiten vor Ort unabdingbar sind, sollen nun in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über KIPKI errichtet werden. Wenngleich viele Elektroautobesitzer ihr Auto zu Hause laden, ist mit Blick in die Zukunft gerichtet ein erhöhter Bedarf nach Lademöglichkeiten zu erwarten. Dies zeichnet sich auch an den bisher errichteten Ladesäulen in der Verbandsgemeinde ab. Es kommt hinzu, dass nach Vorgaben des Gebäude-

Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) größere Parkplätze verpflichtend mit Ladesäulen ausgestattet werden müssen. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sind Firmen für den Bau und die Inbetriebnahme - auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses - zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden. Ursprünglich ist für die Ortsgemeinde Geisig keine E-Ladesäule eingeplant gewesen. Da eine andere Gemeinde ihre Entscheidung zur Errichtung einer Ladesäule revidiert hat, kann nun ersatzweise der Standort in Geisig errichtet werden. Geplant ist die Errichtung an den seitlichen Parkbuchten entlang der Rhein-Taunus-Straße auf Höhe des Spielplatzes. Am Submissionstermin (22.07.2025, 11:00 Uhr) lagen sechs Angebote vor. Die Angebote sind inhaltlich und auf Vollständigkeit seitens der Verwaltung geprüft worden. Die angeführten Baukosten belaufen sich lt. dem Unternehmen CUBOS Service GmbH auf 15.874,60 €. Für den ursprünglichen Standort waren im Angebot 20.583,94 € hinterlegt. Das Unternehmen arbeitet mit Nachunternehmen, die bereits aus anderen Projekten bekannt und als geeignet zu bewerten sind. Damit kann das eingereichte Angebot als angemessen und als das Wirtschaftlichste beurteilt werden.

Zusätzlich ist ein Netzanschluss bei der Syna angefragt worden. Die Kosten für die

Herstellung des Netzanschlusses belaufen sich auf voraussichtlich 2.000,00 € bis 3.500,00 €. Die Netzanschlussanfrage ist bereits bei der Syna gestellt. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus. Die finanziellen Mittel für die vorliegende Auftragsvergabe entstammen dem KIPKI-Förderprogramm und sind bereits vor Ausführung der Maßnahme von der Fördermittelstelle ausgezahlt worden.

Die jährlichen Kosten für die Betriebsführung der Ladesäule, inklusive Kosten für den Hausanschluss und die Zähleranschlusssäule, belaufen sich auf ca. 370,54 € und sind für zwei Jahre mit angeboten worden. Nach den zwei Jahren sind diese Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen und mit den Einnahmen aus den Ladevorgängen zu verrechnen. Zusätzlich entstehen jährliche Kosten für den Hausanschluss und die Zähleranschlusssäule in Höhe von ca. 130,00 €.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Auftrag für den Bau und die Inbetriebnahme der E-Ladesäule, ebenso wie die zweijährige Betriebsführung, an die Firma CUBOS Service GmbH zu einem Gesamtpreis von 16.245,14 € / brutto vergeben wird. Ebenso wird vorgeschlagen den Auftrag für die Herstellung des Netzanschlussvertrages an die Firma Syna GmbH zu einem Gesamtpreis von maximal 3.500,00 € / brutto zu vergeben.

Beschluss:

- 1. Der Ortsgemeinderat Geisig beschließt den Auftrag für den Bau und die Inbetriebnahme der Ladesäule für E-Autos am Parkstreifen der Rhein-Taunus-Straße auf Höhe des Spielplatzes sowie für die zweijährige Betriebsführung zu einem Gesamtpreis von 16.245,14 € / brutto an die Firma CUBOS Service GmbH aus Wolfsburg auf der**

Grundlage der Kostenschätzung aus der Netzanschlussanfrage vom 06.01.2026 zu vergeben.

- 2. Der Ortsgemeinderat Geisig beschließt darüber hinaus die Beauftragung der Syna GmbH zur Herstellung des erforderlichen Netzanschlusses zu einem maximalen Gesamtpreis von 3.500,00 € / brutto.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9.5 Kauf Material Backhaus

Bei Thomas Heymann bestehen Ausschlussgründe zu TOP 9.5. Er nimmt im Zuschauerbereich Platz. Für diese TOP übernimmt der 1. Beigeordnete die Sitzungsführung.

Für die Dorfverschönerung sind die Mittel des Dorfbudgets eingeplant. Die Front des Backhauses soll erneuert, der Innenraum muss eine Schimmelsanierung erhalten.

Vorschlag Fa. Heymann Material 1.335,51€

Anmerkung Klemens Herrmann: Es sollten vor der Verschönerung zunächst die Tore bzw. deren Verankerung in der Mauer vorab instandgesetzt werden.

Beschluss:

Die Materialbeschaffung gemäß dem Angebot der Fa. Heymann in Höhe von 1.335,51 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum Aufruf LEADER-Regionalbudget Überlauf Hochbehälter

Thomas Heymann übernimmt wieder die Sitzungsführung.

Aus dem Haushalt des Vorjahres sind noch Mittel in Höhe von 5T€. Aus rechtlicher Sicht ist eine Entnahme des abgeleiteten Wassers aus dem Hochbehälter nicht erlaubt, hierfür ist ein Wasserrecht erforderlich. Diese Genehmigung ist einholbar.

Es ist eine Förderung über das Programm LEADER bis zu 65% möglich, hierfür sind Angebote von Fachfirmen erforderlich. Für die Sammlung des Wassers wird

ein Trog mit ca. 500l Fassungsvermögen sowie die Installation einer Absperrung der Zuleitung wegen Frostgefahr notwendig.

Beschluss:

Es wird der Antrag auf Förderung über das LEADER-Regionalbudget gestellt. Übersteigt der Eigenanteil der Ortsgemeinde die Mittel von 5T€, wird davon kein Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 11 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 11.1 Baumaßnahmen durch die Wasserwerke der VG

Erneuerung der Wasserversorgung in Teilabschnitte Römerstraße, Sonnenweg, Im Bruch.

TOP 11.2 Neujahrsempfang „First Responder“, Dornholzhausen

Es wurde im Rahmen eines Neujahrsempfangs durch die Ortsgruppe „First Responder“ eine Spende in Höhe von 50,- € übergeben.

TOP 11.3 Ortstermin mit LBM Landesmobilität

Es besteht ein kritischer Wassereinlauf an der K12 Höhe OE oberhalb dem Grundstück Heister-Sturm-Straße 6.

TOP 11.4 Begehungstermin Wald mit Baumgutachter

Es fand der regelmäßige Termin zur Baumbegutachtung statt. Ein Baum an der Grillhütte wurde bereits in Eigenleistung gefällt. Der Rückschnitt von Totholz an den Örtlichkeiten **Linde Dreieck** erfolgen durch eine Fremdfirma. Der Rückschnitt auf dem Kinderspielfeld erfolgt durch Markus Schmidt.

TOP 11.5 Aktualisierung der Friedhofsordnung

Aufgrund Gesetzesänderungen sind nun die Verstreuung von Asche über Felder sowie die Tuchbestattung erlaubt. Hierfür muss die Friedhofsordnung in den kommenden Sitzungen beraten, aktualisiert und beschlossen werden.

TOP 11.6 Gemeinsames Essen mit den Dorfpaten und Beetfrauen

Es findet ein gemeinsames Essen mit den Dorfpaten und Beetfrauen als Anerkennung ihrer Leistungen am 18.03.2026 statt.

TOP 11.7 Umwelttag am 28.02.2026

Es findet am 28.02.2026 der Umwelttag statt.

TOP 11.8 Entsorgung alter Forsthochstände

Die Entsorgung der alten Forsthochstände wurden bereits teilweise durch den aktuellen Jagdpächter abgebaut. Die Entsorgung sowie die Kosten hierfür sind von der Ortsgemeinde bzw. Jagdgenossenschaft zu erfolgen. Geplant ist der 14.03.2026.

TOP 12 Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 12.1 WLAN für DGH

Aktuell noch Vertrag mit UGG – Anschluss liegt, es stehen weitere Informationen aus.

TOP 12.2 Freiflächen-PV-Anlage

Es werden Informationen über Zeitplan und Ausführungen eingeholt.

TOP 12.3 Umliegender Baum auf Grundstück

Im Fall von umliegenden Bäumen im öffentlichen Raum oder Privatgrundstücken wird Meldung an den Forstrevierleiter getätigt.

Datum: _____

Thomas Heymann, Vorsitzender

May Fischer, Schriftführer